Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 10

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: Wagner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift LI. Jahrgang,

Nr. 10.

Bafel, 7. Marg

1885.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werben birekt an "Benns Bhwabe, Verlagsbuchhandlung in Vaseli" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Studien iber die Frage ber Landesvertheidigung. — Militärische Nachrichten aus Frankreich. — Die neuen Zielbilder für die schweizerischen militärischen Schieftungen. — L. hinze: Feldiaschenbuch für den Offizier des Beurlaubtenstandes. — Eidgenoffenschaft; Schreiben des Bundesrathes an die ständerathliche Kommission betr. das Militärstrafgesesbuch. (Fortsehung und Schluß.) — Ausland: Bortugal: Das verschanzte Lager von Lissaben.

Studien über die Frage der Landesbertheibigung.

Bon Cato.

I. Grganisation der Sandwehr und Ersat ber Geldarmee.

Wir haben im porigen Abschnitt *) barauf bingewiesen, bag jebe Truppe icon im Buftanb ber Rube (Garnison, Rantonnement) einen Abgang an Personal ausweist, welcher im Zustand ber Bemegung (Marich) und im Zuftand bes Rampfes immer größere Proportionen annimmt. Die burch ben Abgang hervorgerufenen Luden muffen alfo gang ober boch größtentheils wieber ausgefüllt werben, wenn die Truppe tattifch und ftrategisch verwend. bar bleiben foll. Jebe meife Regierung fucht ichon in Friedenszeiten Bestimmungen zu treffen, welche ihr im Rriegsfalle gestatten, die Luden ber Felbarmee wieber auszugleichen, bamit biefelbe möglichft lange in ichlagfertiger Verfassung bleibt und nicht icon nach ben erften Rampfen gefechtsunfabig wird. - Außer ber Frage über die Stellung bes Erfates, wird fich biefer Abschnitt mit ber Organisation ber Landwehr überhaupt beschäftigen, mir werben baber bie Mangel berfelben namhaft machen und versuchen, ein Programm zu ihrer Beseitigung aufzuftellen.

Der erfte Borwurf, ben wir gegen bie heutige Organisation ber Landwehr erheben, ist folgenber:

Die Landwehr bilbet ein buntes Konglomerat von wirklich vorhandenen und bloß imaginaren taktischen Einheiten, benen jebe organische Glieberung fehlt, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Die Kontrolstärke ber Landwehr betrug auf 1. Januar 1884:

- 1) Infanterie: 74.927 Mann; sind die Infanteriebataillone bes Auszuges einmal komplet, so wird diese Zahl auf zirka 80,000 steigen. Die Landwehr formirt: a. 16 Infanteriebrigaden von je 2 Füsilierregimentern à 3 Bataillone, b. 8 Schühenbataillone. Bis vor kurzer Zeit waren weder die Stäbe, noch die Kadres, weder die perstönliche, noch die Korpsausrüstung der Landwehrznsanterie komplet, doch dürsten diese Lücken bald ausgefüllt sein, da sich die Bestimmungen der Resorganisation von 1884 nunmehr auch bei der Landwehr geltend machen. Ziemlich zwecklos bleibt immerhin die Ausstellung von Infanteriebrigaden ohne organischen Zusammenhang mit Spezialwassen.
- 2) Kavallerie: 2480 Mann; biese Zahl wird, wenn bie Kavallerie-Kontingente bes Außzuges auf bie gesetzliche Stärke gebracht sind, aufzirka 5000 Mann ansteigen, indem bie Landwehre Kavallerie 14 Jahrgänge umfaßt. Die Militärsorganisation von 1874 formirt baraus bas Personal von 12 Guidenkompagnien und 24 Dragosnerschwadronen. Für dieselben haben wir aber keine Pferde mit anderen Worten: eine Landswehrkavallerie besitzen wir nicht die heutige Organisation rechnet mit einer imaginären Größe!
- 3) Artillerie: 8434 Mann; diese Zahl wird, insosern die taktischen Einheiten des Auszuges komplet sind, auf zirka 13,000 Mann steigen. Die Militärorganisation von 1874 formirt daraus 8 sahrende Batterien, 15 Positionskompagnien, 8 Parkkolonnen, 2 Feuerwerkerkompagnien und 8 Traindataillone. So liegt der größte Theil des vom Auszug zur Landwehr übertretenden Personals der sahrenden Batterien brach. Da die 8 Feld-lazarethe des Auszuges ihre Trainmannschaft den Traindataillonen der Landwehr entnehmen, so schwelzen die letzteren auf den Bestand von 125 Mann zusammen, welche Zahl natürlich nicht zur

^{*)} Bgl. Rr. 1 und 2 biefes Jahrganges.

Bilbung eines Genies, Lazarethe und Bermaltungse | trains ausreicht, obgleich bei ber Landwehr pro Divisionskreis nur 1 Ambulance aufgestellt wird.

- 4) Senie: 1484 Mann. Diefe Bahl wird mit ber Zeit auf girka 3000 Mann fteigen, die Mili= tarorganisation von 1874 formirt baraus 8 Beniebataillone. Aus den sub 3 angeführten Thatsachen geht hervor, daß es diefen Bataillonen an Mann= icaft für ben Benietrain gebricht.
- 5) Felblazarethe: 472 Mann. Diese Bahl wirb, felbft menn jene ber Sanitatsoffiziere nicht gang ben gesetlichen Bestand erreicht, mit ber Beit auf 1500 Mann ansteigen. Bisher murben nur 8 Landwehr=Ambulancen zu 35 Unteroffizieren und Solbaten formirt, mas auf ben erften Blid für 88,000 Mann Landwehr absolut ungenügend und als ein Att ber Bernachlässigung ber Landwehr von Seiten ber Behorben erscheint. Doch trauen mir ben leitenben Behörden eine folche Migachtung bes Landwehrpersonals nicht zu, wie sie in der kars gen Dotirung ber Landwehr mit Sanitatsmaterial ausgesprochen mare, wenn man fich in Bern ernftlich mit bem Gebanken truge, die Landwehr krieges rifch zu verwenden.

Man muß also aus ber Bilbung von nur acht Landwehr-Ambulancen schließen, ber ganze Aufput bes heutigen Landwehrspftems fei nur ber guten Kacon wegen ba! Doch man wird sich wohl kaum ber Mufton hingeben, mit ben 88,000 auf ben Rontrolliften geführten Landwehrmannern dem Auslande zu imponiren, ba bie fremben Militarattachés ihren Regierungen langft gemelbet haben, welche Bewandtniß es mit diesem Konglomerat von wirklich porhandenen und imaginären Truppenkörpern hat, welche man als "Landwehr" bezeichnet. Die ganze Romobie Scheint somit bochftens ben 3med ju haben, bas ichweizerische Bublikum mit ber Melodie in Sicherheit zu lullen:

Lieb' Baterland fannst ruhig fein! "Billig" fteb'n als Wacht am Rhein 88,000 Sohne bein!

Wir find allerdings ber Anficht, bag es für ein armes Land, wie die Schweiz, immer noch ein zu theures Vergnügen ift, 88,000 Mann zu bewaffnen, zum Theil neu zu bekleiben, mit Korpsmaterial auszuruften und zu Uebungen einzuberufen - allein ber guten Façon, b. h. bes Scheines megen, mahrend man boch im Stillen entschloffen ift, biefe Truppen im Rriegsfalle nicht zu verwenden. Ober ist man entschlossen, anders zu handeln, will man die Landwehr wirklich vor den Keind führen? will man den meiftens verheiratheten Landwehrmannern das Sanitatsmaterial vorenthalten, welches man ber jungeren Mannichaft bes Auszuges in's Feld mitgeben zu muffen glaubt? Wo bleibt bann bie Berechtigkeit?

6) Verwaltungstruppen: 96 Mann. Diese Zahl wird mit ber Zeit auf zirka 400 ansteigen. Die Militärorganisation von 1874 formirt 8 Verwaltungskompagnien à 51 Mann. Da bie Trainbataillone ber landwehr nach Abgabe ber

einen Beftand von 125 Mann gusammengeschmol= zen (fiebe oben) - fo ift es klar, daß bie Trainmannicaft ber Landmehr niemals zur Bilbung bes Trains von 8 Geniebataillonen, 8 Ambulancen und 8 Bermaltungskompagnien ausreicht.

Wie foll man nun biefes Ronglomerat von Truppenkörpern, bem aller und jeder organische Busammenhang fehlt, militärisch verwenden? Die Lage ber Dinge tann und fehr leicht bazu zwingen, einen Theil ber Landwehr als felbstftandig operirende Truppenforper aufzustellen, g. B. um ben Aufmarich ber Felbarmee gu protegiren, ober um nach vollenbetem Aufmarich die Flanken und die rückwärtigen Verbindungen ber Felbarmee zu beden! Glaubt man etwa, die Landwehr je nach ben Un. forberungen ber momentanen Rriegslage organisi: ren zu konnen? Diefer Gedanke mare erheiternd, wenn die Sache felbst nicht so ernst mare! Allein icon die Ausarbeitung des 1874 acceptirten Programm's für bie Organisation ber Felbarmee er= forberte eine mehrjährige Arbeit und bie Durch= führung bes Brogrammes bauerte 10 Jahre, ja fie ift beute noch nicht gang abgeschloffen; glaubt man wirklich eine im Ernftfall fich bewährenbe Organis sation ber Landwehr in 10 Wochen ober — wenn uns ber Gegner fo lange Zeit lagt - in 10 Do: naten in's Leben rufen zu tonnen? Gine brauchbare Organisation ift nicht bas Wert einer burch die Gefahr erregten Phantafie, sondern bas Refultat ber ruhigen Ermägung in ber Zeit bes Friebens, b. h. ber furgeren ober langeren Frift, welche uns der Bang ber Weltgeschichte gewährt, unsere Wehrmittel bereit zu ftellen. Es burfte menige höhere Offiziere geben, welche nicht von ber Un= volltommenheit best heutigen Landwehrspftems überzeugt find, um fo auffallender ift es, bag bis jett feine positiven Borichlage gur Beseitigung ber bestehenden Uebelftande in die Deffentlichkeit gebrungen finb!

Fragen wir uns ernstlich, mas wollen wir mit ben großen Infanteriekorpern (Brigaben) aufangen, benen bie Unterftutung ber Spezialmaffen gang ober boch zum größten Theil mangelt? Wollen wir die taktischen Ginheiten ber Landwehr zusammenhanglos ba und bort bin werfen ober wollen wir sie kombiniren ? wie wollen wir sie kombiniren und mer foll ben Befehl übernehmen? Sollen solche zusammengesetzte Landwehr = Truppenkörper und beren Stabe erft bei brobender Rriegsgefahr formirt werden? Wer wird fie zusammenstellen, wenn die Formation nicht durch gesetzliche Bestims mungen normirt mirb? Wirb es ber Bunbegrath, bie Bunbesversammlung ober ber tommanbirenbe General thun? Das alles find Fragen, welche beantwortet sein wollen! Wir werden in ben fol= genben Betrachtungen naber barauf eintreten.

Der zweite Bormurf, welchen wir gegen bie heutige Landwehrorganisation erheben, ist ber: daß sie die Landwehr als Ersatz oder Berftarkung der Feldarmee verwenden will, ohne gleichzeitig bafür zu forgen, bag bie Truppen, welche bie Lücken Mannschaft an die Feldlazarethe bes Auszuges auf lausfullen oder bie Feldarmee oder einzelne Divis sionen berselben verstärken sollen, nur "annähernb" auf gleicher Ausbildungsstufe stehen, wie die Truppe, welche Ersat ober Berstärkung verlangt.

Dieses Migverhältnis wird dadurch bedingt, daß die 4 resp. 2 letten Jahrgänge des Auszuges von ben regelmäßigen Uedungen dispensirt und von der Landwehr einzelne Kontingente gar nicht mehr, andere nur alle vier Jahre zu einer anfänglich sunfe, nunmehr siedentägigen Uedung einberusen werden. Unter solchen Umständen muß eine fühlbare Disserva in Bezug auf die militärische Ausbildung beider Truppenklassen entstehen, welche eben iene Inseriorität der Landwehr zur Folge hat. Eine Bereinigung so verschiedenartiger Elemente in derselben taktischen Einheit oder in demselben höheren Berbande wird nothwendiger Weise die Qualität der Stammtruppe, welche Ersat oder Berfärkung erhält, herabsehen.

Der britte Vorwurf lautet: Die heutige Drganifation ruft im Rriegsfalle entweber mannig= fachen Friktionen ober fie ift ungerecht gegenüber ben älteren Jahrgangen ber Landwehr. Gegen= martig find alle Jahrgange in den taktischen Ginbeiten ber Landwehr vertreten; will man nun gerecht fein und nur bie jungern Landwehrmanner gum Erfat ber Ginheiten bes Auszuges ober als Ber= stärkung der Felbarmee verwenden, so werden ohne Roth taktische Ginheiten zerriffen und somit wohl meift zu jeder anderweitigen Bermendung untaug= lich gemacht. Außerbem ift eine folche Ausscheibung ber jungern Sahrgange zeitraubend und führt zu Frittionen, welche ftorend in ben gangen Bang bes Erfangeschäftes eingreifen. Wollen wir diesem Uebel= stand baburch ausweichen, daß wir - ohne Ruckficht auf das Alter ber Landwehrmanner — biefelben als Erfat ober als Berftartung ber Felbarmee verwenden, so verftogen wir gegen eine vielhundertjährige Tradition, nach welcher die ältern wehrfähigen Leute nicht ohne Noth im freien Felbe verwendet murben.

Der vierte Bormurf lautet: Die heutige Organisation enthält teine präzisen Vorschriften über ben Gang bes Unterrichtes und über bas hiebei zu verwendende Personal in Kriegszeiten. Ein Theil des Instruktionspersonals ist den Städen zugetheilt oder versieht den Dienst von Truppenossieren, während es doch geboten scheint, in erster Linie die Kekruten auszubilden und als Ersat zu verwenden, bevor man auf die Landwehr zurückgreift.

Keine Vorschrift ordnet den Gang des Ersatsgeschäftes durch genaue Bestimmungen, wo und
in welcher Stärke die Ersatruppen aufzustellen
sind, wann, respektive unter welchen Umständen Ersat verlangt werden darf, von welchen Stellen
die Requisition des Ersates ausgeht und welche Instanzen sie zu durchlausen hat. Das alles sind Fragen, deren Entscheidung wir nicht dem blinden Zusall überlassen durch genaue gesetzliche Verordnungen
zu regeln sind.

Diese Mängel könnten leicht zu ber Annahme führen, es sei rationeller bie Landwehr aufzulösen,

anstatt noch serner so erhebliche Summen für Bestleibung, Bewaffnung, Korpsausrüstung und Untersricht von Truppenkonglomeraten zu bringen, welchen jebe organische Berbinbung sehlt und beren wirksliche Leistungsfähigkeit in keinem Berhältniß mit ihrer nummerischen Stärke steht. Gegen einen solchen Schritt sprechen aber nicht nur die Trabistionen uns eres Landes, sondern auch solzgende Erwägungen:

- a) Besitzen wir außer ber Felbarmee keine andern für die Landesvertheidigung disponible Truppen, so müßte die Felbarmee selbst einen ersheblichen Prozentsat ihrer Streitkräfte betachiren, um den Ausmarsch zu protegiren, Flanken und rückewärtige Verbindungen zu becken. Wir behielten daher ein zu schwaches Häuskein in der Hand, um mit Aussicht auf Erfolg eine Entscheidungsschlacht wagen zu können.
- b) Sin Ersatz kann nothwendig werden, bevor die Rekruten ausgebildet sind; lösen wir die Landswehr auf, so sind wir also nicht im Stande, den geforderten Ersatz zu liefern und den Anforderungen des Augenblickes zu entsprechen.
- c) Mit verhältnißmäßig geringen finanziellen Opfern sind wir im Stande, die eben berührten Mängel der Landwehrorganisation zu heben, wodurch die Widerstandskraft unseres Landes ganz wesentslich verstärkt wurde.

Daher werden unsere Bestrebungen barauf ges richtet sein:

- 1) Der Landwehr eine organische Glieberung zu geben, welche fie zu selbstständigem Auftreten befähigt.
- 2) Dafür zu forgen, baß zwischen ber militärischen Ausbildung ber jungern Jahrgange ber Landwehr und bem Auszug keine so große Differenz besteht, daß durch Bereinigung beider Altersklassen in berselben taktischen Einheit ober in bemselben höheren Berbande die Qualität der Stammtruppe wesentlich beeinträchtigt werden könnte.
- 3) Die organische Glieberung so zu treffen, baß wir die jungeren Jahrgange der Landwehr jederzeit als Ersat oder Berstärkung verwenden können, ohne mehr als höchst en & eine taktische Ginheit ausseinanderzureißen.
- 4) Durch genaue Vorschriften die Bilbung von Ersatruppenkörpern, welchen im Kriegsfalle die Ausbildung ber Rekruten obliegt, zu ordnen, sowie den Gang des Unterrichtes und des Ersatgeschäftes zu regeln.

Diefe 4 Bunkte wollen wir in Bezug auf jebe Baffengattung besonbers erörtern.

(Fortfetung folgt.)

Militärifche Nachrichten aus Frantreich.

Die vom neuen französischen Kriegsminister, General Lewal, kurzlich vor der Armeekommission der Rammer gehaltene Nede hat in der öffentlichen Meinung Frankreichs lebhaften Widerhall gefunden und man begrüßt nicht allein die gemachten wichstigen Erklärungen, sowie die Kritik der einzelnen Paragraphen des von der Kammer in erster Lesung